

Information zu den Zugangsbeschränkungen zum KREBSFORUM DER INDUSTRIE 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Teilnehmer,
liebe Besucher des Krebsforum 2022,

die Veranstalter des 35. Krebskongresses weisen darauf hin, dass der Zugang zu den von Pharmafirmen präsentierten Inhalten im Rahmen des KREBSFORUMS DER INDUSTRIE innerhalb der Fach- und Industrierausstellung den sogenannten Fachkreisen gemäß §10 Heilmittelwerbegesetz* vorbehalten bleibt.

Mit Kongress-Ticketausweisung können Personengruppen die Fach- und Industrierausstellung aufsuchen, die auch dazu berechtigt sind. Der Zutritt zur Industrierausstellung ist somit ausschließlich Fachteilnehmenden vorbehalten.

Der Zutritt zu den Ausstellungsständen, insbesondere der pharmazeutischen Industrie, ist Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Personen, die mit diesen Arzneimitteln erlaubterweise Handel treiben, gestattet, da nach dem HWG bei allen anderen Personen für verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht geworben werden darf.

Auszug aus dem HWG:

§ 10 - Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens (Heilmittelwerbegesetz - HWG)*

(1) Für verschreibungspflichtige Arzneimittel darf nur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Personen, die mit diesen Arzneimitteln erlaubterweise Handel treiben, geworben werden.

(2)